

Flussbestattung im Rhein bei Worms



Ab 600 €



Neuerungen aus dem Bestattungsgesetz Rheinland Pfalz

Eine Flussbestattung von Totenasche kann erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die verstorbene Person muss ihren letzten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz gehabt haben.

Und

- Die verstorbene Person muss zu Lebzeiten schriftlich verfügt, eine Flussbestattung für sich selbst gewählt zu haben.

Und

- sie muss auch die Person(en) schriftlich benennen, die diesen Willen umsetzen sollen (die sogenannte „Totenfürsorgeverfügung“).

Wird die Totenfürsorgeverfügung nicht vollzogen, ist die Asche durch die Bestattungspflichtigen auf einem öffentlichen Friedhof beizusetzen.

